



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An die
Bezirksausschüsse des
Stadtbez. 1 Altstadt-Lehel
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Stadler-
Bachmaier
des Stadtbez. 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Blaser

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs-
und Bezirksmanagement,
Dauerhafte Verkehrsanordnungen
und Technischer Dienst
MOR-GB2.211**

80313 München
Telefon:
Telefax: }
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.08.2021

Einrichtung von Ladezonen entlang der Müllerstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02525 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.06.2021

Ladezonen Müllerstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02645 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 29.06.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihren im Betreff genannten Anträgen wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert, entlang der
Müllerstraße – zusätzlich zu den bereits bestehenden – neue Ladezonen einzurichten.

Auf Einladung des Mobilitätsreferates fand am 27.07.2021 ein Ortstermin mit BA-Vertretern
beider Stadtbezirke und der Polizei statt, auf dessen Grundlage Folgendes ausgeführt wird:

In der Müllerstraße sind bereits an folgenden Örtlichkeiten Ladezonen eingerichtet:

- Müllerstraße 17 (zeitlich unbegrenzt) – mit Piktogramm „Sackkarre“ auf der Fahrbahn
- Müllerstraße 26 (zeitlich unbegrenzt) – mit Piktogramm „Sackkarre“ auf der Fahrbahn
- Müllerstraße 33 (werktags Mo-Fr 7-18 Uhr)
- Müllerstraße 43-45 (werktags 7-18 Uhr).

Ferner sind auch in den Seitenstraßen (angrenzend zur Müllerstraße) Ladezonen eingerichtet:

- Am Einlaß (werktags 7-12 Uhr)
- Pestalozzistraße (werktags Mo-Fr 7-18 Uhr)
- Thalkirchner Straße (werktags Mo-Fr 7-18 Uhr) – derzeit Freischankfläche.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Alle Ladezonen sind gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß mit einem Haltverbot beschildert. Im Haltverbot dürfen Kraftfahrzeugführer sowohl zum Be- und Entladen als auch zum Ein- und Aussteigen halten. Handwerker mit einem sog. orangen Handwerkerparkausweis dürfen in den Bereichen zeitlich unbegrenzt während ihrer Arbeitstätigkeit an der Arbeitsstätte parken.

Während der Ortsbegehung wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass die Lieferzonen teils ordnungswidrig verparkt waren.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der etwaige Konflikt in der Müllerstraße nicht die fehlenden Lieferzonen sind, sondern die teils ordnungswidrige Verparkung dieser Bereiche.

Mithin besteht aktuell kein Bedarf an der Einrichtung neuer Ladezonen, wohl aber an einer intensiven Verkehrsüberwachung dieser Ladezonen.

Insoweit erhalten die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates und die Polizei einen Abdruck dieses Schreibens und werden gebeten, die Kontrollmaßnahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu intensivieren.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Anträge satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111